

Regionale Infrastrukturmaßnahme Ems

Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerks / Umsetzung von Artikel 18 Masterplan Ems 2050

Unterlage H

Auswirkungen auf sonstige Nutzungen

Antragssteller:



Landkreis Emsland

Ordeniederung 1

49716 Meppen



IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 505017-10
www.ibl-umweltplanung.de

Bearbeitung:

Zust. Abteilungsleiter:
Projektleitung:
Bearbeitung:
Projekt-Nr.:
Datum:

D. Wolters
C. Mieth
C. Mieth
1150
11.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Schifffahrt	1
2.1	Bestandsbeschreibung	1
2.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Schifffahrt	3
3	Fischerei	3
3.1	Bestandsbeschreibung	3
3.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei	3
4	Landwirtschaft	3
4.1	Bestandsbeschreibung	3
4.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft	4
5	Jagd	5
5.1	Bestandsbeschreibung	5
5.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Jagd	5
6	Tourismus	5
6.1	Bestandsbeschreibung	6
6.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die touristische Nutzung	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1-1:	Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Frachtschiffs- und Güterverkehr 2000 bis 2010	2
Tabelle 2.1-2:	Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Güterverkehr und Gütermenge 2010	2
Tabelle 4.1-1:	Grünlandnutzung zwischen Herbrum und Emssperrwerk mit Stand 2017.....	4

1 Einleitung

Der „Masterplan Ems 2050“ hat die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit zum Ziel. Ökologische und ökonomische Interessen sind dafür in Einklang zu bringen. Artikel 18 des Masterplans definiert einen Rahmen für Schiffsüberführungen durch die Meyer Werft.

Die Auftragsituation der Meyer Werft bedingt die Überführung weiterer tiefgehender Werftschiffen ab 2019. Für diese Überführungen besteht teils keine formal hinreichende Überführungssicherheit. Die Bedingungen zur Einleitung und Durchführung von Staufällen für Schiffsüberführungen sind im Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk (Sperrwerksbeschluss)¹ geregelt.

Um die Überführungssicherheit für bereits beauftragte und - als Folge erfolgreicher Akquisebemühungen - zu erwartende Neubauten zu gewährleisten, wird die Änderung von Nebenbestimmungen des Sperrwerksbeschluss erforderlich (s. Tabelle 3.1-1). Der Landkreis Emsland beantragt deshalb die Änderung der Nebenbestimmungen A.II.1.22 (Stauziel) und A.II.2.2.1 (Sauerstoffgehalt). Die Änderungen sollen ab 2019 für definierte Überführungstermine gelten und bis maximal einschließlich 2029 befristet sein. Dieser maximale Befristungszeitraum kommt zum Tragen, sofern nicht bereits vorher entsprechende Regelungen des Sperrwerksbeschlusses im Rahmen des Verfahrens zur „Flexiblen Tidesteuerung“ erfolgen, die dann anzuwenden wären (Befristungszeitraum).

Für das beantragte Vorhaben ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 67ff. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) bzw. §§ 107ff. Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) erforderlich. Im Rahmen der Zulassung sind u. a. die Auswirkungen des Vorhabens auf die Nutzungen an der Ems zu ermitteln. In der vorliegenden Unterlage werden die Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Nutzungen untersucht: Schifffahrt, Fischerei, Landwirtschaft, Jagd, Tourismus.

2 Schifffahrt

2.1 Bestandsbeschreibung

Die Unterems ist eine wichtige Bundeswasser- und Seeschifffahrtsstraße, die über den Dortmund-Ems-Kanal mit dem Rhein und über den Küsten- und Mittellandkanal sowie der Hunte mit der Weser verbunden ist. Durch diese Verbindungen ist die Ems von großer Bedeutung für die Binnenschifffahrt. An der Unterems liegen auf deutscher Seite die Seehäfen Emden, Leer und Papenburg. Die Außenems stellt die Verbindung zur Nordsee her und ermöglicht so die Anbindung der Seehäfen an die internationalen Schiffsverkehrsrouten.

Angaben zum Umfang des Frachtschiffs- und Güterverkehrs sowie zur Gütermenge und Güterart sind der Verkehrsstatistik des Elektronischen Wasserstraßen- und Informationsservice (ELWIS) zum Durchgangsverkehr an der Schleuse Herbrum (Dortmund-Ems-Kanal) zu entnehmen (s. Tabelle 2.1-1 und Tabelle 2.1-2).

¹ Mit der Kurzbezeichnung „Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk“ oder „Sperrwerksbeschluss“ sind hier und im Folgenden der Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk und Bestickfestsetzung vom 14. Aug. 1998 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses gemäß § 75 Abs. 1a VwVfG vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001, des Planänderungsbeschlusses vom 23. Mai 2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Nov. 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 7. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 2. Juli 2004, des Planänderungsbeschlusses vom 1. September 2014 (sog. „Märzarrondierung“) und der Planänderungsbeschluss vom 17.07.2015 (sog. „Herbstarrondierung“) gemeint.

Tabelle 2.1-1: Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Frachtschiffs- und Güterverkehr 2000 bis 2010

Jahr	Schiffe		Gütermenge		
			in 1.000 t	davon in %	
	Schubleichter (SL)	Motorschiffe (MS)		Bergfahrt	Talfahrt
2000	19	8.933	5.462	59	41
2001	4	7.518	4.817	59	41
2002	4	7.294	4.759	60	40
2003	7	7.967	5.359	61	39
2004	21	7.900	5.199	65	35
2005	70	8.605	5.975	63	37
2006	29	7.643	5.301	64	36
2007	110	7.242	4.968	66	34
2008	169	6.491	4.597	64	36
2009	71	6.482	4.462	65	35
2010	28	6.155	4.393	70	30

Quelle: www.wsv.de/Schifffahrt/Statistik/Durchgangsverkehr/Schleuse_Herbrum/index.html, aufgerufen am 03.01.2018

Tabelle 2.1-2: Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Güterverkehr und Gütermenge 2010

Gütermenge 2010 in 1.000 t			
	Berg	Tal	Gesamt
Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	87	107	194
andere Nahrungs- und Futtermittel	594	65	659
feste mineralische Brennstoffe	18	491	509
Erdöl, Mineralöl, Mineralölerzeugnisse, Gase	237	149	386
Erze und Metallabfälle	165	26	191
Eisen und Stahl	74	159	233
Steine und Erden	848	275	1.123
Düngemittel	123	10	133
Chemische Erzeugnisse	891	18	909
sonst. Güter (Fahrzeuge, Maschinen, sonst. Halb- und Fertigwaren)	31	22	53
Gesamt	3.070	1.323	4.393

Quelle: www.wsv.de/Schifffahrt/Statistik/Durchgangsverkehr/Schleuse_Herbrum/index.html, aufgerufen am 03.01.2018

Die Flussläufe von Ems und Leda werden auch von der Freizeitschifffahrt genutzt. Zu nennen sind die Häfen (bzw. Anleger) Altarm Rhede, Papenburg, Weener, Kloster Muhde, Leer, Bingum, Jemgum, Sauteler Siel, Midlum (Alte Ziegelei) und Oldersum.

Die Berufsschifffahrt und die Freizeitschifffahrt auf der Ems unterliegen seit der Inbetriebnahme des Emssperrwerks bei Gandersum im Jahre 2002 regelmäßig kurzfristigen Beschränkungen durch Schiffsüberführungen mit Anstau. Von 2002 bis einschl. 2017 haben insgesamt 36 dieser Schiffsüber-

fürungen stattgefunden. In diesem Zeitraum wurde die Ems in der Regel zweimal pro Jahr für die Überführung großer Kreuzfahrtschiffe gesperrt².

2.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Schifffahrt

Betrachtungsrelevant sind mögliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsbereich Berufsschifffahrt und die Freizeitschifffahrt.

Durch das beantragte Vorhaben sind unter Berücksichtigung der bisherigen Genehmigungslage keine veränderten Wirkungen auf den Schiffsverkehr zu erwarten.

3 Fischerei

3.1 Bestandsbeschreibung

Neben der Hamenfischerei, die von mehreren haupt- und nebenerwerblichen Fischern an der Unterems betrieben wird, wird die Unterems von Sportfischern als Angelrevier genutzt. Die folgenden Sportfischereivereine nutzen unterschiedliche Abschnitte der Ems oder Leda und Jümme: Sportfischereiverein Aschendorf (Ems) e.V., Sportfischereiverein Papenburg e.V., Sportfischereiverein Westoverledingen e.V., Fischereiverband „Altes Amt Stickhausen e.V.“.

Zum Fischbestand wird auf die Ergebnisse der Untersuchungen zur Fischfauna (Unterlage C, Kap. C 6.2.3.1, S. 2 ff.) verwiesen. Die dort vorgenommene Beschreibung des Fischbestandes basiert auf den Ergebnissen von aktuellen Hamen-, Reusen- und Elektrofischungen sowie auf der Auswertung vorliegender älterer Untersuchungen zum Emsabschnitt Herbrum – Dollart sowie Leda unterhalb Leda-Sperrwerk bis zur Mündung in die Ems.

3.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei

Durch das beantragte Vorhaben sind unter Berücksichtigung der bisherigen Genehmigungslage keine veränderten Wirkungen auf die Ausübung der Fischerei (hier: Hamenfischerei, Sportfischerei) zu erwarten (vgl. auch Unterlage C 6.3, Tabelle 6.3-12).

4 Landwirtschaft

4.1 Bestandsbeschreibung

Für die Bestandsbeschreibung der landwirtschaftlichen Nutzung im Betrachtungsraum werden die Ergebnisse der in Unterlage C, Kap. C 5, dargestellten Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung herangezogen. Für detaillierte Informationen über die Datengrundlage und nähere Erläuterungen der Biotoptypen wird auf Unterlage C, Kap. C 5, verwiesen.

Die Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzung beziehen sich auf den Abschnitt unterhalb des Wehrs Herbrum bis zum Emssperrwerk. Die oberhalb des Wehrs Herbrum gelegenen Nutzflächen liegen höher als der im Staufall überstaute Bereich (NHN > 2,8 m), sodass Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch vorhabensbedingte Überstauung dort ausgeschlossen sind.

Insgesamt werden ca. 800 ha des Vordeichslands zwischen Herbrum und dem Emssperrwerk landwirtschaftlich genutzt. Ca. 570 ha befinden sich im Landkreis Leer unterhalb der Leda-Mündung, da

² Quelle: NLWKN, http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8613&article_id=46197&psmand=26, aufgerufen am 17.01.2018

dort das Vorland überwiegend breiter ist als zwischen Leer und Papenburg sowie oberhalb von Papenburg im Landkreis Emsland. Dort werden ca. 220 ha landwirtschaftlich genutzt. Die Biotoptypen, die landwirtschaftliche Nutzflächen bezeichnen, lassen sich zu sieben Obergruppen zusammenfassen (Tabelle 4.1-1).

Tabelle 4.1-1: Grünlandnutzung zwischen Herbrum und Emssperrwerk mit Stand 2017

Grünlandtyp	Landkreis Leer (ha)	Landkreis Emsland (ha)	Gesamtfläche UG (ha)
Grünland (Ansaat)	2,39	0,00	2,39
Grünland (Extensiv)	10,00	0,00	10,00
Grünland (Flutrasen)	136,79	0,42	137,21
Grünland (Intensiv)	324,20	120,98	445,18
Grünland (Mesophil)	10,78	96,94	107,72
Grünland (Nass)	85,31	2,69	88,01
Grünland (Scherrasen)	0,47	0,38	0,85
Summe	569,94	221,42	791,36

Erläuterung: Ergebnis der Biotoperfassung 2017 durch IBL Umweltplanung, als Grünland gelistet sind alle im Haupt-Biotoptypen als Grünland gekennzeichneten Flächen (Haupt-Biotoptyp GA, GE, GFF, GIA, GIF, GMS, GNF, GR)

Überwiegend handelt es sich bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Deichvorland um Intensivgrünland, das ca. 445 ha einnimmt. Mesophiles Grünland wurde auf rd. 110 ha festgestellt, wovon der größte Anteil im Landkreis Emsland liegt. Nasswiesen und Flutrasen bedecken ca. 220 ha. Extensiv genutztes Grünland wurde auf ca. 10 ha festgestellt. Ansaatgrünland und Scherrasen umfassen ca. 1 ha.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich z.T. im Eigentum ortsansässiger Landwirte, zum Teil handelt es sich um öffentliches Eigentum, das im Rahmen von Pachtverträgen genutzt wird (s. Anlage 1 zum Erläuterungsbericht: Eigentumsverzeichnis und Grundstückspläne).

Ackernutzung wird nur im Landkreis Emsland südlich von Herbrum betrieben. Eine Betroffenheit dieser über NHN +2,8 m gelegenen Ackerflächen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft

Wie in Unterlage C, Kap. C 5 erläutert, sind die Biotoptypen der vom Anstau betroffenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen an häufige Überflutungen adaptiert. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind im Wirkungsbereich, d.h. im Bereich der Geländehöhe bis NHN +1,9/2,0 m lediglich randlich und kleinräumig betroffen. Zu nennen sind randliche Grünländer Höhe Thedingaer Vorwerk (rechtsemsisch), ca. 0,5 ha Grünland Höhe Soltborg (rechtsemsisch) sowie randliche Bereiche von Grünlandflächen bei Jemgum (linksemsisch) und Nesseborg (rechtsemsisch). Die genannten Bereiche liegen bereits im Ist-Zustand im Überschwemmungsbereich, d.h. regelmäßigen stauunabhängigen Überflutungsereignissen. Vorhabensbedingte Auswirkungen auf den Vegetationsbestand sind nicht zu erwarten (s. dazu auch Unterlage C, Kap. C.5.2).

Entsprechend sind vorhabensbedingt keine negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten.

5 Jagd

5.1 Bestandsbeschreibung

Die nachfolgenden Angaben über die Ausübung der Jagd im Untersuchungsgebiet basieren auf den Ergebnissen einer Recherche bei den Jagdgenossenschaften und Hegeringen³ im Untersuchungsgebiet. Ergänzend werden Zufallsbeobachtungen (Sichtung von Individuen, Feststellung von Spuren etc.) während der floristischen und faunistischen Erfassungen an der Ems (s. Unterlage C, Kap. C 5 und C 6) berücksichtigt.

Die Flächen oberhalb der Uferlinie (MThw) sind an einzelne Jagdpächter (Einzeljagden) oder an Jagdgemeinschaften (Gemeindejagden mit einer Vielzahl von Jägern) verpachtet. Die Flächen unterhalb der Uferlinie (Watt- und Wasserflächen) befinden sich im Eigentum des Bundes. Informationen über die Pachtverhältnisse liegen für diese Gebiete nicht vor.

Bejagt werden im Untersuchungsgebiet Schalenwild (Rehwild, Damwild, Rotwild, Schwarzwild), Haarwild (Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Dachs, Nutria) und Federwild (Rebhuhn, Fasan, Wildenten, Wildgänse). Es gibt keine quantitativen Angaben über die Jagd in den Vordeichsflächen, da sich die Abschussstatistiken immer auf die gesamten Jagdbezirke beziehen und die binnendeichs gelegenen Flächen mit einbeziehen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die außendeichs gelegenen Flächen eine geringe Bedeutung für die Jagd aufweisen.

Für größere Säugetierarten (hier: zum Schalenwild zu zählende Arten) ist davon auszugehen, dass diese sich nicht dauerhaft in den Vordeichsflächen aufhalten, da dieses keine ausreichende Deckung für einen längeren Aufenthalt bietet. Einige Arten des Haar- und Federwildes (z.B. Wildkaninchen, Nutria) werden sich hingegen ständig im Gebiet aufhalten und haben vermutlich in höher gelegenen Bereichen ihre Baue.

Die Ausübung der Jagd unterliegt generell saisonalen Beschränkungen, die sich aus den im Jagdgesetz vorgeschriebenen Schonzeiten der Wildtierarten ergeben. Darüber hinaus gibt es Beschränkungen in geschützten Bereichen des Betrachtungsraums. Dort sind lediglich Jäger als Wattenaufseher eingesetzt, die Jagdschutzaufgaben wahrnehmen (z.B. die Tötung kranker und verletzter Tiere, Schutz vor Wilderern).

5.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Jagd

Vorhabensbedingte negative Auswirkungen auf jagdbares Wild sind unter Berücksichtigung der bereits im Ist-Zustand regelmäßig stattfindende Überflutungen auf Geländehöhen NHN >1,9/2,0 m (im Zeitraum Mai bis September im Mittel an der Ems 21 – 29 % der Tidenscheitelwasserstände, das sind 13 – 17 Ereignisse/31 Tage) nicht zu erwarten.

6 Tourismus

Weite Teile des Untersuchungsgebietes werden im Rahmen touristischer Aktivitäten auf unterschiedliche Weise genutzt. Untersuchungsrelevant sind die möglichen vorhabensbedingten Auswirkungen auf die touristische Attraktivität des Untersuchungsgebietes, weil sich eine Attraktivitätsminderung auf den Wirtschaftszweig Tourismus auswirken kann.

³ Jagdgenossenschaft Petkum (Schreiben vom 13.12.2007), Hegeringe Moormerland-Süd (Schreiben vom 03.12.2007) und Jemgum-Ems (Schreiben vom 29.11.2007)

Nicht Gegenstand dieser Betrachtung sind die Möglichkeiten zur wohnortgebundenen Naherholung der ortsansässigen Bevölkerung. Der Aspekt „Freizeit und Erholung“ ist Teil der Bearbeitung des „Schutzguts Mensch“ in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Unterlage C, Kap. C 12).

6.1 Bestandsbeschreibung

Die touristische Nutzung im Untersuchungsgebiet lässt sich den Motivkategorien Natur erleben, Techniktourismus, Stadttourismus und Aktivurlaub zuordnen. Die einzelnen Aktivitäten wie Emsfahrten, Kanuurlaub, Kanuwandern, Wandern und Radtouren können wiederum einer oder mehreren Kategorien zugeordnet werden. Im Folgenden werden die vorkommenden Motivkategorien kurz dargestellt.

Naturerleben

„Naturerleben“ ist eines der Hauptmotive des Tourismus im Betrachtungsraum. Die touristische Nutzung dieser Kategorie bezieht sich räumlich vor allem auf das Deichvorland. Zwar besteht in Schutzgebieten durchweg ein Betretungsverbot, ein Erleben ist jedoch z.B. von den ausgewiesenen Wanderwegen und von den Deichen aus möglich.

Techniktourismus

Hightech ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus in der Emsregion. Den Betrachtungsraum betreffend, ist speziell die Meyer-Werft in Papenburg Ziel bzw. Auslöser touristischer Aktivitäten. Dazu zählen sowohl Werftbesichtigungen mit Präsentationen vor Ort als auch die Beobachtung von Überführungen der Kreuzfahrtschiffe zur Nordsee vom Emsufer aus. Zudem gehören die beim Emssperrwerk angebotenen Führungen zum Techniktourismus.

Stadttourismus

Zum Stadttourismus zählen vor allem Hafenrundfahrten, die insbesondere von Städtereisenden in Papenburg, Emden und Leer genutzt werden. Weiterhin sind Ausflugsfahrten auf der Ems und Radtouren zu nennen.

Aktivurlaub

In der Kategorie Aktivurlaub ist der Radtourismus von besonderer Bedeutung. Es sind zahlreiche Fahrradrouten vorhanden, wie z. B. die Internationale Dollarroute, der Ems-Radweg, die Rad-Route Dortmund-Ems-Kanal, die Deutsche Fehnroute, der Friesische Heerweg und die Emslandroute. Die Tourenangebote, die sich an Radwanderer richten, sind vielfältig und decken alle hier benannten Kategorien ab.



Neben den Radrouten verlaufen im UG Reitwege und Wanderwege, wie z.B. der Ems-Weg, der Ostfriesland-Wanderweg, der Ems-Hunte-Weg und der Störtebekerweg.

Ein weiterer Bereich des Aktivtourismus im UG ist der Urlaub mit dem Kanu. Dieser findet hauptsächlich auf Kanälen und Nebenflüssen der Ems (z.B. auf Leda und Jümme) statt. Häufig werden die Kanutouren in Verbindung mit Radtouren angeboten. Auf der Ems sind Kanuwanderer aufgrund des Berufsschiffverkehrs und der tidebedingten Strömung seltener anzutreffen.

6.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die touristische Nutzung

Vorhabensbedingte Auswirkungen auf die touristische Nutzung sind durch die Anhebung des Stauziels von NHN +1,75 m auf NHN +1,9 m nicht zu erwarten.

Während einer Schiffsüberführung ist der Zugang zum Ems-Vordeichsland gesperrt, d.h. Rad- und Fußwege sind nicht passierbar. Eine Änderung der Überführungsdauer wird nicht beantragt. Die zulässige Schließzeit des Emssperrwerkes bleibt unverändert bei 104 h.

	Projekt-Nr.: 1150	Kurztitel: Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerks	Bearbeitet: siehe Deckblatt	Datum: 11.04.2018	Geprüft: 
---	-------------------	---	--------------------------------	----------------------	---